

## Stadt Meerbusch

Der Bürgermeister  
FB 3  
Az.: FB 3-41/KB

20.4.2009

An den  
Herrn Vorsitzenden  
des Kulturausschusses  
40668 Meerbusch

### Beratungsvorlage

zu TOP 5.2 der Sitzung des Kulturausschusses am 29. April 2009

#### **Bau des Bürgerhauses in Meerbusch-Lank; Kunst am Bau**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Kulturausschuss beschließt, einen offenen Wettbewerb zur Vergabe des Auftrages Kunst am Bau des Bürgerhauses Meerbusch-Lank auszuloben. Gegenstand des Wettbewerbs ist eine Skulptur oder Plastik außen am Gebäude oder vor dem Gebäude.

2. Der Kulturausschuss beschließt abweichend von Nr. 1 der Richtlinie für die Beteiligung bildender Künstler bei städtischen Bauvorhaben etc. bei unverändertem Gesamtvolumen für die drei Bauvorhaben Bürgerhaus in Meerbusch-Lank, Stadtbibliothek Meerbusch - Medienzentrum Büderich -, Bauhof in Meerbusch-Strümp für Kunst am Bau des Bürgerhauses Meerbusch-Lank 37.000 € einzusetzen.

2. Der Kulturausschuss beschließt, den ersten Preis, den die Jury vergibt, mit der Auftragsvergabe auszuzeichnen. Liegt der Ausführungspreis über 37.000 €, behält sich der Kulturausschuss die Entscheidung über die Auftragsvergabe vor.

3. Der Kulturausschuss bildet in Abweichung von Nr. 2 (2) der Richtlinie für die Beteiligung bildender Künstler bei städtischen Bauvorhaben eine Jury, die den ersten Preis und die Platzierungen bestimmt. Die Jury besteht aus sieben Mitgliedern, fünf Sachpreisrichtern und sechs Fachpreisrichtern.

Sachpreisrichter: Bürgermeister Dieter Spindler /Vertreterin Erste Beigeordnete Angelika Mielke Westerlage  
je ein Vertreter der Fraktionen  
Fachpreisrichter: ein von der Kunstakademie benannter Preisrichter  
ein vom Museum Moyland benannter Preisrichter  
ein vom Museum K 21 benannter Preisrichter  
ein vom Museum Kurhaus Kleve benannter Preisrichter  
Kunsthistorikerin Fr. Dr. Margot Klütsch  
Dipl.-Ing. Klein, Service Immobilien o.V.i.A.

Je nach Bedarf können weitere Berater insbesondere in technischen Fragen hinzugezogen werden.

## **Begründung:**

Es wird auf die einleitenden Ausführungen in der Beratungsvorlage zu TOP 5.1 verwiesen.

Ein Bürgerhaus, das in unmittelbarer baulichen Verbindung mit einem Dienstgebäude der technischen Verwaltung und der Ordnungsverwaltung steht und deren Eingang bildet, begegnet Besuchern mit sehr unterschiedlichen Motivationen, Erwartungen und Stimmungen. Insofern steht es in vielfältiger Weise im Blickpunkt der Öffentlichkeit. Das stellt die künstlerische Gestaltung an diesem Gebäude in einen multidimensionalen öffentlichen Bezug.

Die Vorgabe der künstlerischen Gestaltung durch eine Skulptur außen am oder vor dem Gebäude ergibt sich aus den Gegebenheiten im Bürgerhaus. Insbesondere Foyer und Eingangsbereich sind durch die Regale für Bücher und Medien, die Selbstverbuchungseinrichtungen, Aufenthaltszone (evtl. mit Getränkeautomaten etc.) und die Hinweis- und Orientierungstafeln geprägt. Auch die Flure sowie Kurs-, Seminar- oder Gruppenräume eignen sich weniger als Ort einer zentralen künstlerischen Gestaltung, die prägend für das gesamte Gebäude und offensichtlich für alle Besucher wäre.

Nr. 1 der Richtlinie sieht nach Bausummen gestaffelte Prozentsätze der Bausumme als Anteil für Kunst am Bau vor. In Anbetracht der höheren Publikumsintensität der Vorhaben Stadtbibliothek Meerbusch – Medienzentrum Büderich – und Bürgerhaus Meerbusch-Lank sollen diese – bei unveränderter Gesamtsumme für alle drei Vorhaben – mit je 37.000 € einen höheren Anteil als das Vorhaben Bauhof mit 5.000 € erhalten.

Nr. 2 der Richtlinie sieht vor, dass der Kulturausschuss über die Art der Ausschreibung und deren Bedingungen entscheidet. Wegen der engen Beziehung des Werkes zu dessen technisch-architektonischer Lösung ist die Bildung einer Jury aus Sach- und Fachpreisrichtern geboten.

Die Details für den künstlerischen Wettbewerb werden auf der städtischen Website [www.meerbusch.de](http://www.meerbusch.de), ein Hinweis darauf in der KUNSTZEITUNG veröffentlicht. Auf diese Auslobung wird in der Presse und auf andere geeignete Weise hingewiesen.

Für die eingereichten Vorschläge werden Modelle und / oder Animationen zugelassen.

Der im Wettbewerb zu erringende Preis ist die Auftragsvergabe. Solange der Herstellungspreis den im Beschlussentwurf genannten Wert nicht übersteigt, bedarf es keiner zusätzlichen Vergabeentscheidung – ähnlich der Vergabe in einem Ausschreibungsverfahren. Nur wenn der Herstellungspreis darüber liegt, bedarf es eines zusätzlichen Vergabebeschlusses durch den Kulturausschuss.

### Zeitraumen:

28. April 2009	Beschluss Kulturausschuss
bis 24. Mai 2009	Bekanntmachungsdauer der Ausschreibung
bis 1. August 2009	Abgabe der Entwürfe
bis 4. September 2009	Entscheidung der Jury
22. September 2009	Kulturausschuss, falls wegen Kostenüberschreitung Entscheidung dort

**Lösung:**

Siehe Beschlusssentwurf

**Kosten/Deckung:**

Mittel stehen zur Verfügung bei Produkt 010.120.010 U 01012017.

Kosten der Jury ca. 3.000 €, zweiter Preis = 1.500 €, dritter Preis = 1.000 €, vierter Preis = 750 €

**Personalaufwand:**

keine zusätzlichen

**Anlage:**

Ausschreibungstext

In Vertretung

Angelika Mielke-Westerlage  
Erste Beigeordnete